

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7347 –

Situation und Entwicklung der Bestände von Fluginsekten und Flugtieren im Umfeld von Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7347** – vom 28. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die angestrebte Energiewende veranschaulicht das Dilemma zwischen dem Klimaschutz und dem Naturschutz. Zum einen hat die EU ihre Richtlinien geändert, um die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien zu beschleunigen. Andererseits fürchten Fachleute für Biodiversität, dass dies zulasten von Ökosystemen und folglich der Artenvielfalt gehen könnte. Dazu sagte im Juli 2023 Thomas Schauppenlehner vom BOKU-Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung: „Man sieht bezüglich der Windkraft leider vielerorts Konflikte, welche sich auf lokaler Ebene entzünden“. Auch bei Windkraftanlagen, welche neben der starken Veränderung des Landschaftsbilds zum Verlust von Lebensräumen für Vögel und Fledermäusen führen können. Im März 2019 erforschte das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt im Zuge einer Modellanalyse den Zusammenhang zwischen Windkraftanlagen und Insektensterben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Anzahl an gefährdeten Wirbeltieren sind im Rhein-Lahn-Kreis dokumentiert?
2. Welche Anzahl an gefährdeten Insektenarten sind im Rhein-Lahn-Kreis dokumentiert?
3. Wie viele Windkraftanlagen gibt es im Rhein-Lahn-Kreis, unter Angabe des hierfür benötigten Flächenbedarfs?
4. Wie schätzt die Landesregierung den Zusammenhang zwischen Windkraftanlagen und getöteten Fluginsekten ein?
5. Welche Maßnahmen werden derzeit zum Schutz und zur Stabilität der Insektenpopulation in Rheinland-Pfalz umgesetzt (bitte aufgelistet nach Maßnahme und Anwendungsgebiet)?
6. Welche Maßnahmen werden derzeit zum Schutz von Flugtieren bei Windkraftanlagen getroffen?
7. Sieht die Landesregierung eine Gefährdung der lokalen Biodiversität durch Windkraftanlagen (bitte aufgelistet nach Argument und Einschätzung der Landesregierung)?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

18. September 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Situation und Entwicklung der Bestände von Fluginsekten und Fluginsekten im
Umfeld von Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/7347 -

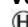
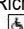
Vorbemerkung:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich das energie- und klimaschutzpolitische Ziel gesetzt spätestens bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Damit unterstützt das Land aktiv die Klimaschutzziele der Bundesregierung, den Green Deal der Europäischen Union sowie die Umsetzung des Pariser Klimavertrags aus dem Jahr 2015. Dazu ist es erforderlich unsere Energieversorgung vollständig auf Erneuerbare Energien umzustellen, was zu einem Konflikt mit dem Artenschutz führen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/7347 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

1/9

Verkehrsanbindung

 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Eine Aufstellung gefährdeter Arten nach Kreisen existiert für Rheinland-Pfalz nicht. Deswegen unbenommen sind im Rhein-Lahn-Kreis 29 Wirbeltierarten dokumentiert, die windenergiesensibel sind. Dabei wird zwischen Kollisionsgefährdung und Störungsempfindlichkeit unterschieden. Störungsempfindlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es durch den Bau und Betrieb für die Arten zur Beeinträchtigung von essenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen kann. 14 dieser Arten sind mindestens als gefährdet eingestuft oder auf der Vorwarnliste. Die übrigen 15 Arten sind derzeit als ungefährdet oder selten eingestuft bzw. die Einstufung war aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht möglich oder es handelt sich nicht um eine Brutvogelart.

Die dokumentierten windenergieanlagen-sensiblen Wirbeltierarten im Rhein-Lahn-Kreis können aufgeschlüsselt nach Art, Gefährdungsstatus nach Roter Liste in Rheinland-Pfalz und Deutschland sowie der Windenergiesensibilität der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Art	Rote Liste Rheinland-Pfalz	Rote Liste Deutschland	Windenergiesensibilität
Vögel			
Baumfalke	*		kollisionsgefährdet
Goldregenpfeifer		1	störungsempfindlich
Kranich			störungsempfindlich
Mornellregenpfeifer		0	störungsempfindlich
Rotmilan	V		kollisionsgefährdet
Schwarzmilan	*		kollisionsgefährdet
Schwarzstorch	*		störungsempfindlich
Uhu	*		kollisionsgefährdet
Waldschnepfe	V		störungsempfindlich
Wanderfalke	*		kollisionsgefährdet
Wespenbussard	V		kollisionsgefährdet



Wiesenweihe	1		kollisionsgefährdet
Säugetiere (ohne Fledermäuse)			
Haselmaus		V	störungsempfindlich
Wildkatze		3	störungsempfindlich
Fledermäuse			
Bartfledermaus		*	störungsempfindlich
Bechsteinfledermaus		2	störungsempfindlich
Brandtfledermaus		*	störungsempfindlich
Braunes Langohr		3	störungsempfindlich
Breitflügelfledermaus		3	kollisionsgefährdet
Fransenfledermaus		*	störungsempfindlich
Großer Abendsegler		V	kollisionsgefährdet
Großes Mausohr		*	störungsempfindlich
Kleinabendsegler		D	kollisionsgefährdet
Mopsfledermaus		2	störungsempfindlich
Mückenfledermaus		*	kollisionsgefährdet
Nymphenfledermaus		1	störungsempfindlich
Wasserfledermaus		*	störungsempfindlich
Zweifarbflödermaus		D	kollisionsgefährdet
Zwergfledermaus		*	kollisionsgefährdet

Tabelle 1: Windenergiesensible Wirbeltierarten im Rhein-Lahn-Kreis (**Brutvogelarten** hervorgehoben). Rote Liste Kategorien: 0 (ausgestorben oder verschollen), 1 (vom Aussterben bedroht), 2 (stark gefährdet), 3 (gefährdet), R (extrem selten), V (Vorwarnliste), * (Ungefährdet), D (Daten unzureichend). Kollisionsgefährdung ergibt sich für die Vögel aus Anlage 1 zu § 45b BNatSchG und Störungsempfindlichkeit aus landesspezifischer Artenliste aus dem Fachbeitrag Vögel (Vorentwurf) zur Überarbeitung des Naturschutzfachlichen Rahmens (Stand: 23. Mai 2023). Kollisionsgefährdung und Störungsempfindlichkeit ergibt sich für die Fledermäuse aus landesspezifischer Artenliste aus dem Fachbeitrag Fledermäuse



(Vorentwurf). Gleiches gilt für die Störungsempfindlichkeit der Wildkatze und Haselmaus (Fachbeitrag Vorentwurf).

Zu Frage 2:

Für den Rhein-Lahn-Kreis liegen auf Grund der Vielzahl an Insektenarten keine gebietsbezogenen Gesamtdaten über die gefährdeten Insektenarten vor. Für Arten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, sog. FFH-Arten unter den Insekten liegen der Landesregierung Daten vor. Demnach sind nach derzeitigem Kenntnisstand vier europarechtlich geschützte Insektenarten im Rhein-Lahn-Kreis vorzufinden, verteilt auf die Artengruppen Käfer, Schmetterlinge und Libellen.

Zu Frage 3:

Im Rhein-Lahn-Kreis gibt es derzeit 14 Windenergieanlagen (WEA). Genaue Flächenangaben für die Errichtung von WEA liegen der Landesregierung nicht vor. Für WEA im Freiland geht man von circa 0,5 Hektar Fläche aus, die nicht mehr bewirtschaftet werden kann, bei Anlagen im Wald kann man von weniger als einem Hektar Fläche ausgehen.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung teilt die Einschätzung des Bundesamtes für Naturschutz, dass es sich bei der vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt durchgeführten Studie um eine modellhafte Studie auf sehr kleiner Datengrundlage handelt, deren empirische Bestätigung noch aussteht. Dabei ist besonders wichtig die Relationen der errechneten Verlustmenge an Insektenbiomasse von 1.200 Tonnen pro Jahr durch WEA im Verhältnis zu anderen Mortalitätsquellen und -zahlen zu stellen. Angesichts einer Menge von jährlich 450.000 Tonnen Insektenverlust allein durch waldbewohnende Vogelarten (Quelle: Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.) und dem erheblichen Verlust durch den Straßen- und Schienenverkehr, den Lebensraumverlust, die intensivierte Landwirtschaft usf. erscheint die errechnete Verlustmenge als vernachlässigbar und in keinem Fall als Hauptgrund für den allgemeinen Rückgang der Insekten. Dies wird auch darin deutlich, dass das Insektensterben nicht nur Fluginsekten, sondern



auch bodenbewohnende Insekten betrifft, damit kann ein kausaler Zusammenhang zwischen der Errichtung von WEA und dem allgemeinen Insektensterben als höchst unwahrscheinlich angesehen werden.

Zu Frage 5:

Der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt nach Projekt, Zeitraum und Maßnahmen kann eine Auswahl aktuellerer Projekte mit Beteiligung des Landes aus dem Zeitraum circa 2018 bis 2023 entnommen werden. Weitere Projekte im Zuge des Flächennaturschutzes (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) können aufgrund der großen Anzahl nicht einzeln dargestellt werden.

Projekt	Zeitraum	Maßnahmen
Rettungskonzept für den Mosel-Apollo Zielart: Mosel-Apollofalter (<i>Parnassius apollo vinningensis</i>) LK Cochem-Zell, LK Mayen-Koblenz	2020-2022, Verlängerung beantragt	<ul style="list-style-type: none">• Monitoring• Freistellungsmaßnahmen (Offenhaltung des Lebensraums)• Anpflanzung von Falter- und Raupennahrung• Suche nach Ausweichlebensräumen• Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation aktion-gruen.de/spiegel-mit-dem-apollofalter-die-artenvielfalt-schuetzen/
Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen Zielart: Wildbienen sowie weitere von Blütenpflanzen profitierende Insekten BUND	2018-2022	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung von blütenreichen Flächen in der Agrarlandschaft• Öffentlichkeitsarbeit• Wissenschaftliches Monitoring der Projektflächen aktion-gruen.de/projekte/uebersicht/bluehendes-rheinhessen-wein-weizen-wildbienen/



<p>Schutzprojekt für den Fetthennen-Bläuling</p> <p>Zielart: Fetthennen-Bläuling (<i>Scolitantides orion</i>)</p> <p>GNOR</p>	<p>Seit 2018</p>	<ul style="list-style-type: none">• Pflege bereits besiedelter Biotope (Freistellungsmaßnahmen)• Anpflanzung von Falter- und Raupennahrung• Suche nach bisher unbekanntem Vorkommen• Zucht für eine Wiederansiedlung <p>aktion-gruen.de/projekte/uebersicht/schutzprojekt-fuer-den-fetthennen-blaeuling/</p>
<p>Förderung und Wiedereinführung der Zeidlerei</p> <p>Zielart: Schwarze Honigbiene</p> <p>Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU)</p>	<p>2017-2020</p>	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung geeigneter Bienenwohnungen bei extensiver Betreuung• Beibehaltung vorhandener Lokalrassen• Umweltbildung <p>aktion-gruen.de/projekte/uebersicht/foerderung-und-wiedereinfuehrung-der-zeidlerei/</p>
<p>Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge</p> <p>Zielart: Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i> und <i>Maculinea teleius</i>)</p> <p>SNU</p>	<p>Seit 2020</p>	<p>Sicherung und Stabilisierung noch vorhandener Vorkommen durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kartierung potenzieller Lebensräume• Entbuschung/Entfilzung geeigneter Flächen• Wiederansiedlung des Großen Wiesenknopfs• Anpassung der Flächenbewirtschaftung• Öffentlichkeitsarbeit <p>https://snu.rlp.de/de/projekte/wiesenknopf-ameisenblaeuulinge/snu-eigenprojekt/projektvorstellung/</p>

<p>Hangmoore im Hochwald</p> <p>Restaurierung der Moorstandorte dient u.a. Libellenarten, wie der Zweigestreiften Quelljungfer oder der Arktischen Smaragdlibelle</p> <p>SNU</p>	<p>2015-2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regeneration und Sicherung von Moorlebensräumen <p>https://snu.rlp.de/de/projekte/alt-moore/life-hochwald/</p>
<p>Weitere Maßnahmen</p>		
<p>Maßnahmen im Rahmen der Biotopbetreuung</p> <p>→ z. B. angepasste Bewirtschaftung: Mahd von Grünland für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Beweidung von Grünland für die Haarstrangwurzeleule</p>		
<p>Maßnahmen im Rahmen von GAP (AUKM):</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Vertragsnaturschutzprogramm „Kennarten Artenreiches Grünland“ → Erhöhte Phytodiversität dient auch der Insektendiversität • z. B. Landwirtschaftsprogramme: Alternative Pflanzenschutzverfahren, Extensive Grünlandbewirtschaftung, Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau <p>→ Extensivierungsmaßnahmen wirken einer der Hauptursachen des Insektensterbens (Intensivierung der Landnutzung) entgegen, Schaffung von Saumstrukturen ist äußerst relevant im Sinne von Vernetzungskorridoren für Insekten in der Agrarlandschaft</p>		

Tabelle 2: Auswahl aktuellerer beispielhafter Projekte in Rheinland-Pfalz mit Maßnahmen zum Schutz von Insektenpopulationen

Zu Frage 6:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens erfolgt grundsätzlich über die Umweltverträglichkeits- sowie die artenschutzrechtliche Prüfung die Ermittlung der Betroffenheit vor-



kommender Arten. Dadurch können vor dem Bau der Anlage bereits Anpassungen erfolgen, um Beeinträchtigungen windenergiesensibler Arten zu verhindern oder zumindest gering zu halten.

In der Bauphase können bereits geeignete Maßnahmen umgesetzt werden, um das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu verhindern. Hierzu zählen beispielweise:

- eine geeignete Nabenhöhe, um einen möglichst großen Abstand zwischen Geländeoberkante und unterer Rotor spitze zu erreichen;
- das Einhalten von Abstandsempfehlungen zu Brut- und Quartierbäumen;
- Vermeidung von Fällungen und Beeinträchtigungen von Brut- und Quartierbäumen;
- Vermeidung der Zerstörung von Habitaten geschützter Arten;
- Vermeidung der Entwicklung von Strukturen die Fledermäuse oder Vögel anziehen.
- Um das Kollisionsrisiko von Vögeln zu senken, ist vor allem die Betriebszeitenbeschränkung der Windenergieanlage geeignet:
- Temporäre Betriebszeitenbeschränkung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen;
- Phänologische Abschaltung in bestimmten abgrenzbaren Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität des Brutplatzes z. B. zur Balzzeit oder Zeit flügger Jungvögel;
- Phänologische Abschaltungen während der Zugzeiten;
- Antikollisionssysteme (bisher nur für den Rotmilan);
- Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten zur Verlagerung der Flugaktivität aus dem Vorhabenbereich.

Um das Kollisionsrisiko von Fledermäusen zu senken, ist eine pauschale vorsorgliche Abschaltung eine mögliche Maßnahme. Dabei wird die Anlage während Zeiten, in welchen mit einer erhöhten Fledermausaktivität zu rechnen ist, abgeschaltet.



Zu Frage 7:

Nein.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)